



Evangelisches
Bildungshaus
Rastede

SCHUTZKONZEPT

für das Ev. Bildungshaus Rastede
Mühlenstraße 126
26180 Rastede
04402/92840
info@hvhs.de

Einleitung

Die Veröffentlichung der Studie „Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Ev. Kirche und Diakonie in Deutschland“ hat gezeigt, dass bestimmte Strukturen sexualisierte Gewalt ermöglicht haben.

Das vorliegende Schutzkonzept möchte eine „Kultur der Achtsamkeit“ im Ev. Bildungshaus Rastede entwickeln, um dem Schutzauftrag in allen Angeboten, Seminaren und Teilbereichen unserer Einrichtung gerecht zu werden.

Ziel aller hier beschriebenen Maßnahmen ist deshalb die Prävention von Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten und sexualisierter Gewalt. Zugleich kommen wir als Ev. Bildungshaus Rastede damit dem Auftrag unserer Ev. Luth. Kirche in Oldenburg nach, ein entsprechendes Schutzkonzept zu erarbeiten.

Auf der Grundlage unseres christlichen Glaubens und des Selbstverständnisses als Teil der Evangelische Kirche in der Gesellschaft beziehen wir daher klar Position an der Seite aller unter unseren Schutz gestellten Menschen – ob Kind, Jugendliche*r oder Erwachsener -, die in unser Bildungshaus kommen.

Ihr Schutz erfordert unsere Verantwortung, hinzuschauen, zu helfen und zu handeln.

Auch die Bildungsarbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen verschiedener Lebensalter verfolgt das Ziel, Menschen aufmerksam zu machen für Fragen und Antworten nach dem Leben und Glauben, nach Gott und den Herausforderungen der Welt heute. Das Schutzkonzept soll helfen, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und so das Risiko zu verringern, dass kirchliche Einrichtungen zu Tatorten sexualisierter Gewalt werden.

Unsere Gäste sowie alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden sollen unsere Räume als „Schutzorte“ erfahren und sich in allen unseren Arbeitsbereichen wohl und sicher fühlen können.

Das Schutzkonzept ist mit dieser Fassung nicht abgeschlossen, sondern wir verstehen uns im Ev. Bildungshaus Rastede als lernende Gemeinschaft, die im Umgang sich weiter dafür sensibilisieren lassen will, sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch konsequente Prävention zu erkennen und zu verhindern.

Rastede, den



Pfarrerin Martina Rambusch-Nowak
Leiterin

Inhalt

1. Angaben zur Einrichtung	4
1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	4
1.2 Träger und Art der Einrichtung	4
2. Umsetzung vor Ort: „Verhaltensampel“	5
3. Risikoanalyse	5
3.1 Unterscheidung von Grenzüberschreitungen, Übergriffen, Straftaten	5
3.2 Risiken und Maßnahmen im besonderen Setting des Ev. Bildungshauses Rastede	6
3.3 Sensible Arbeitsbereiche	8
4. Unser Schutzkonzept	8
4.1. Bezogen auf die interne Kommunikation und die Informationsweitergabe	9
4.2. Bezogen auf die Bildungsveranstaltungen	9
4.3 Bezogen auf die Arbeitsbereiche Verwaltung, Rezeption, Haustechnik und Hauswirtschaft / Küche	10
5. Qualitätsmanagement	11
6. Erweiterte Führungszeugnisse	11
7. Beratungs- & Beschwerdewege	11
7.1 Beschwerdewege/Ansprechpersonen	11
8. Handlungsleitfaden	12
9. Schulungen	13
10. Kompetent handeln nach dem Interventionsplan	14
11. Ansprechpersonen und Anlaufstellen	15
11.1. Regionale Ansprechstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz ...	15
11.2. Kirchliche Ansprechstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	16
12. Anhang	18

1. Angaben zur Einrichtung

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung

Ev. Bildungshaus Rastede
(Ev. HVHS Rastede e.V.; Bildungszentrum der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg)
Mühlenstraße 126
26180 Rastede
Tel.: 04402/92840
info@hvhs.de

1.2 Träger und Art der Einrichtung

Am Bildungsstandort Rastede befinden sich zwei Bildungseinrichtungen unter einem Dach: Die Ev. HVHS Rastede e.V. und das Ev. Bildungszentrum der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Der Bildungsstandort führt den Namen Ev. Bildungshaus Rastede.

a. Die Evangelische Heimvolkshochschule Rastede (HVHS)

Die Ev. HVHS Rastede ist ein gemeinnütziger Verein und eine selbständige öffentlich anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtung des Landes Niedersachsen und Betreiber des Standortes. Offene Bildungsangebote der HVHS für Erwachsene richten sich mit Seminarinhalten und -strukturen nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG). Sie umfassen „die allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Bildung ... (und) ... sollen allen Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter, ihrer Bildung, sozialen oder beruflichen Stellung, ihrer politischen oder weltanschaulichen Orientierung und ihrer Nationalität, die Chance bieten, sich die für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Mitgestaltung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.“ (NEBG § 1)

Zur besonderen Pädagogik an der HVHS gehört das Leben und Lernen unter einem Dach. Hier geschieht Bildung fernab vom Alltag. Das bedeutet, der/die Teilnehmende kann sich intensiv auf Inhalte einlassen in einer anregenden Atmosphäre mit Vollpension. Es geht in vielen Seminaren um Persönlichkeitsbildung und ganzheitliches, zweckfreies Lernen, weniger um funktionalisierte Ausbildung.

b. Das Evangelische Bildungszentrum (EBZ)

Das EBZ ist eine unselbstständige Einrichtung des Ev.-Luth. Oberkirchenrates Oldenburg und hat seinen Standort in Rastede.

Das Angebot an Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen im EBZ wird gestaltet durch die beteiligten kirchlichen Bildungsanbieter der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und diverse Fachstellen des Ev.-Luth. Oberkirchenrates in Oldenburg:

- Sie nutzen das EBZ als einen Lernort, an dem Menschen Impulse für ihre Lebens- und Arbeitswelt erhalten.
- Sie organisieren Tagungen, in denen Themen aufgegriffen werden, die sonst vernachlässigt würden.
- Sie verwenden das Haus für Konsultationen und Besprechungen, die der eigenen Vergewisserung dienen.
- Sie wirken in ihren Veranstaltungen und mit den rhythmisierten Abläufen der Seminare und Tagungen daran mit, dass das EBZ zu einem Erprobungsraum der Spiritualität und für feste Formen der Frömmigkeit wird.

Neben den je eigenen Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen der beiden Bildungseinrichtungen bilden Kooperationsveranstaltungen zwischen einzelnen kirchlichen Bildungsanbietern und der HVHS eine wichtige Säule des Bildungsstandortes Rastede.

2. Umsetzung vor Ort: „Verhaltensampel“

Mithilfe eines so genannten Ampelsystems wird ein angemessenes und wünschenswertes Verhalten beschrieben (grüner Bereich). Außerdem werden die Grenzen im Umgang untereinander gemeinsam festgelegt (roter Bereich) und Verhaltensweisen beschrieben, die nicht gewünscht sind, aber z. B. in Stresssituationen passieren können (gelber Bereich).

Die Arbeit mit dem Ampelsystem beinhaltet auch, Handlungsstrategien festzulegen, wenn Verhaltensweisen im roten oder gelben Bereich auftreten.



ROT: Nicht ok

- unerwünschte Berührungen
- Grenzverletzungen werden bagatellisiert
- sexistische Witze
- Ansprache mit Kosenamen z. B. „Süßer“, „Schatz“

GELB: Nicht toll, kann aber passieren

- 1:1 Kontakte wie z. B. beim Autofahren oder in Schulungssituationen
- Spiele mit Körperkontakt
- Umarmungskulturen wie z. B. Abschiedsrunden jede*r umarmt jede

GRÜN: Sehr ok

- Respektvolle Ansprache
- Nähe und Distanz der einzelnen Personen
- Bei Tobe- und Fangspielen / Vertrauensspielen achten die MA darauf, dass Grenzen nicht überschritten werden

3. Risikoanalyse

In jeder Interaktion zwischen Menschen kann es zu missbräuchlichem Verhalten und Grenzverletzungen kommen. Die Potenzial- und Risikoanalyse ist ein wichtiger Schritt, um Vorsorge zu treffen, dass in allen Seminaren, Zusammenkünften und Veranstaltungen des Ev. Bildungshauses kein Fall sexualisierter Gewalt und sexualisierten Handelns auftritt oder unbemerkt bleibt. Die Beschreibung konkreter Risiken im Bereich des Ev. Bildungshauses soll zur Sensibilisierung für Situationen beitragen, die für Grenzverletzungen ausgenutzt werden können. Sie soll den Blick für Gefahrenpotenziale schärfen und zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen.

3.1 Unterscheidung von Grenzüberschreitungen, Übergriffen, Straftaten

a) Grenzüberschreitungen:

- geschehen oft unbeabsichtigt
- passieren einmalig oder selten
- ereignen sich als unangemessene Verhaltensweisen bei einem ansonsten respektvollen Umgang
- entstehen oft aus Überschwang, aus Versehen oder aus mangelnder Sensibilität

- passieren sowohl in der persönlichen Begegnung als auch auf der Ebene der sprachlichen Kommunikation

Beispiele:

...in der persönlichen Begegnung

- Umarmung zur Begrüßung ohne Wahrnehmung, ob die Umarmung gewollt ist
- Umarmung einer traurigen Person, um sie zu trösten, ohne nach dem Bedürfnis zu fragen
- Bemerkung, auch Komplimente zu Aussehen oder Bekleidung einer anderen Person
- Lautes Sprechen, das Gespräche in Nebenräumen stört

...auf der Ebene der sprachlichen Kommunikation

- Bewerten bzw. Abwerten von Aussehen, Sprechen und Handeln gegenüber Anwesenden und Abwesenden
- eine Person als unwissend, unfähig, inkompetent, hinstellen/bloßstellen
- nicht ausreden lassen, dazwischen sprechen, gleichzeitig reden
- ungefragt Ratschläge erteilen

b) Übergriffe:

- geschehen nicht zufällig, sondern absichtlich
- setzen sich über verbalen und nonverbalen Widerstand der Betroffenen hinweg
- erfolgen wiederholt und massiv
- können gezielte Vorbereitung von Missbrauch sein

Beispiele:

...in der persönlichen Begegnung

- jemand macht wiederholt abwertende Bemerkungen über eine andere Person
- bei einer Umarmung streift jemand gezielt Gesäß, Brust oder Genitalbereich

...auf der Ebene der sprachlichen Kommunikation

- das Anliegen, über ein Problem zu sprechen, wird von einer Seite der Gesprächspartner gezielt auf die Ebene der sexuellen Interaktion gelenkt

c) Straftaten

- sexueller Missbrauch und sexuelle Nötigung sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174ff StGB)
- sexueller Missbrauch und sexuelle Straftaten, die häufig mit hohem Druck zur Geheimhaltung verbunden sind

Beispiele:

- Versuch, den Schutz des Dienstraumes dazu zu nutzen, jemanden zu sexuellen Handlungen zu überreden
- Versuch, jemanden am Telefon oder über die sozialen Medien zu sexuellen Handlungen zu überreden

3.2 Risiken und Maßnahmen im besonderen Setting des Ev. Bildungshauses Rastede

Wie wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?

In Stellenausschreibungen soll darauf hingewiesen werden, dass wir mit diesem Schutzkonzept arbeiten. In Bewerbungsgesprächen wird die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert.

Wie wird mit potenziellen Ehrenamtlichen über Prävention von sexualisierter Gewalt gesprochen?

Im Rahmen der Beauftragung oder Wiederbeauftragung von Ehrenamtlichen oder Honorarkräften soll mit ihnen die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert werden.

Wer muss eine Verpflichtungserklärung zu Umsetzung des Schutzkonzeptes abgeben?

Alle ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden des Ev. Bildungshauses Rastede müssen bei ihrem Dienstantritt oder bei ihrer Beauftragung die Verpflichtungserklärung unterschreiben. Diese Verpflichtungserklärung ist alle 6 Jahre zu erneuern.

Wie werden Mitarbeitende zum Thema geschult?

Alle Mitarbeitenden und möglichst auch die Ehrenamtlichen werden grundlegend und in regelmäßigen Abständen geschult. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sexualisierte Gewalt in Oldenburg gesucht.

Wie werden die Anlaufstellen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt bekannt gemacht?

Die Bekanntmachung der Ansprechpersonen und Anlaufstellen erfolgt auf der Homepage des Ev. Bildungshauses Rastede sowie durch Aushänge im Haus.

Wie wird mit Gerüchten umgegangen?

Gerüchte sollen nicht leichtfertig weiter erzählt werden. Handelt es sich um Gerüchte über missbräuchliches oder gewaltsames Verhalten, sollen Ansprechpersonen oder Fachberatungsstellen einbezogen werden (Interventionsleitfaden).

Worauf ist bei der Zusammenarbeit in den Büros und Arbeitsstellen des Kirchenkreises zu achten?

Die Mitarbeitenden sollen bei allen Besprechungen, insbesondere bei Besprechungen zu zweit, einen persönlichen Abstand von mindestens einer Armlänge halten.

Worauf ist bei Seminaren, Veranstaltungen sowie anderer Besprechungen und Arbeitsgruppen zu achten?

Es sind bei den Treffen ausreichende Abstände zwischen den Teilnehmenden zu ermöglichen und entsprechend große Räumlichkeiten zu nutzen. Alle Beteiligten tragen gleichermaßen Verantwortung für einen respektvollen grenzachtsamen Umgang miteinander.

Worauf ist bei mehrtätigen Veranstaltungen mit Übernachtungen zu achten?

Bei mehrtätigen Treffen mit Übernachtungen soll allen Teilnehmenden ein Einzelzimmer ermöglicht werden.

Worauf haben Leitungen zu achten?

Die Leitung hat aufgrund ihrer herausgehobenen Rolle besondere Verantwortung. In dieser Rolle ist die Leitung herausgefordert, bewusst mit dem gehobenen Machtgefälle in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden umzugehen. Die Leitung achtet auf eine Atmosphäre der Wertschätzung, die abwertende Äußerungen ausschließt.

Worauf ist beim Umgang mit den sozialen Medien zu achten?

Die bzw. der auf den sozialen Medien tätige Mitarbeitende teilt keine Beiträge, Filme, Bilder o. Ä., die sexualisierte Gewalt beinhalten, befördern bzw. nicht im Sinne des Jugendschutzes sind. Dazu gehören z. B. das Versenden von erotischen Selbstaufnahmen per Smartphone oder Internet und die gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht, wobei den Minderjährigen zunächst geschmeichelt wird, um ihr Vertrauen zu erlangen. Sexualisierte Gewalt in

sozialen Medien wird im kirchlichen Kontext nicht toleriert. Entsprechende Beiträge oder Kommentare werden durch die Mitarbeitenden gemeldet oder wenn möglich gelöscht.

3.3 Sensible Arbeitsbereiche

a) Seminare:

- Seminare mit möglichem Körperkontakt (z.B. Bibliodrama, Theaterpädagogik, Clowns, Seelsorge, Trauerbegleitung, Hospiz)
- Seminare mit Kindern und Jugendlichen
- Familienseminare

In diesen Bereichen ist es notwendig, die dort Tätigen besonders zu schulen und zu sensibilisieren, achtsam im Umgang miteinander zu sein. Ebenso ist bei Neueinstellungen darauf zu achten, sich von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen und dieses spätestens alle fünf Jahre erneuern zu lassen.

b) Gebäude und Liegenschaften - Hausbegehung

Für die Gebäude und das Gelände besteht relativ freie Zugänglichkeit. Es gibt auch unübersichtliche Bereiche, z. B. durch die Lage am Waldesrand. Tagsüber gibt es notwendigerweise offene Türen. Da jedoch die Offenheit des Hauses nicht eingeschränkt werden soll, gilt es alle im Haus tätigen Menschen dahingehend zu sensibilisieren, aufmerksam zu sein und ein waches Interesse an den Vorgängen im Haus zu haben.

Ebenso gibt es relativ geringe Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Gestaltung und die Begebenheiten der abends genutzten Räume, z. B. in den Abendräumen, die den Gästen zugewiesen werden. Dies stellt im Hinblick auf ein Gewaltschutzkonzept eine mögliche Gefahr da.

Fazit

Sensibilisierung für Nähe und Distanz muss im jeweiligen Kontakt immer neu ausgehandelt werden. Das Distanzbedürfnis einer Person hat Vorrang vor den Nähe-Wünschen einer anderen. Körperkontakt findet immer in Achtsamkeit und Respekt vor dem Distanzbedürfnis des Gegenübers statt. Sensibler Umgang mit Sprache gehört zu den Grundvoraussetzungen jeder Form der Kommunikation zwischen allen Mitarbeitenden. Es ist notwendig, fortlaufend im Bereich Sprache und Kommunikation zu sensibilisieren.

Die Risikoanalyse ist nach Bedarf mindestens aber alle drei Jahre fortzuschreiben.

4. Unser Schutzkonzept

Im Ev. Bildungshaus Rastede gilt für alle Mitarbeitenden und Gäste das Leitbild des Lernens und Lebens unter einem Dach in einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und des Respekts, offen für Dialog, Partizipation und Verständigung auf der Basis des christlichen Menschenbildes. Daraus ergeben sich eine Haltung und ein Verhalten, denen die Mitarbeiter*innen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche (Hauswirtschaft/Küche, Pädagogik, Haustechnik, Buchhaltung/Verwaltung, Rezeption) verpflichtet sind. Diese Verpflichtung gilt neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden auch für externe Kursleitungen, Honorarkräfte, Ehrenamtliche, Freiwilligendienstleistende sowie Personen im Praktikum.

4.1. Bezogen auf die interne Kommunikation und die Informationsweitergabe

- Kommunikationswege müssen transparent und von einer offenen Grundhaltung geprägt sein
- Informationsweitergabe geschieht sowohl in informeller Kommunikation als auch in festgelegten Dienstbesprechungen
- hundertprozentige Sicherheit, dass Regelungen und Entscheidungswege umgangen werden, gibt es nicht.
- Gastgruppen haben möglicherweise andere Strukturen
- Die verantwortlichen MA müssen sich des Schutzkonzeptes bewusst sein. Sensibilisierung durch Erstgespräch und Schulungen
- Organisations- und Entscheidungsstrukturen werden unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und Rollenklarheit geprüft.
- Umgang mit Fehlverhalten und Grenzverletzungen in der alltäglichen Arbeit wird bewusst wahrgenommen und offen kommuniziert.

4.2. Bezogen auf die Bildungsveranstaltungen

Die Angebote der Kultureller Bildung unterstützen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung und stärken sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit.

Für alle Praxisformen der Kulturellen Bildung sind ästhetische und sinnliche Erfahrungen grundlegend. Körperlichkeit und körperliche Nähe sind in vielen Bereichen zentral und aus der Praxis nicht wegzudenken. Im gemeinsamen künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen zwischen den Leitenden und den Teilnehmenden, auch zwischen den Teilnehmenden. Da dies für die Praxis Kultureller Bildung grundlegend ist, müssen wir in Hinsicht auf individuelles Empfinden von Nähe und Distanz auf Grenzüberschreitungen und Gefährdungsmöglichkeiten achten, damit die Sicherheit für alle Beteiligten besteht.

Unser Tun ist geleitet von einem achtsamen Umgang miteinander, einem offenen und aufmerksamen Blick sowie des Respekts gegenüber allen Teilnehmenden.

Dies gilt auch für Bildungsveranstaltung im Bereich Seelsorge, Hospiz, Trauerbegleitung und Spiritualität.

Grundsätzlich gilt für alle Kategorien unserer Bildungsmaßnahmen und die jeweiligen verantwortlichen Pädagog*innen Folgendes:

- Die Teilnehmenden in den entsprechenden Seminaren und Kursen darüber zu informieren, dass sie für ihr Handeln selbst verantwortlich sind, die Angebote kein therapeutisches Angebot darstellen und jede Person auf die eigenen Grenzen selbst achtgeben muss.
- Alle angebotenen Übungen sind freiwillig. Keine Person wird zu Handlungen gezwungen, die diese nicht ausführen möchte.
- Bei allen Übungen, die mit Körperkontakt verbunden sind, weisen wir insbesondere auf die Freiwilligkeit hin. Auch bei Übungen, die mit geschlossenen Augen ausgeführt werden (z. B. Blindenführung), weisen wir darauf hin, dass jede Person selbst entscheiden kann, ob sie die Augen schließt oder offen lässt.
- Die Seminarleiter*innen weisen darauf hin, dass Störungen, die das Wohlbefinden beeinflussen immer Vorrang haben und bieten an, dass auch nach besuchten Seminaren die Teilnehmenden bei Bedarf zu den Leitenden Kontakt aufnehmen können.
- Auf unangemessene Sprache und Wortwahl in der Gruppe aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verstöße zu sanktionieren.
- Auf die Wirkung der eigenen Kleidung zu achten und gegebenenfalls auf die ungemessene Wirkung der Kleidung anderer hinzuweisen.
- Entstandene Vertrauensverhältnisse dürfen nicht ausgenutzt werden.
- unterschiedliche kulturelle Hintergründe und deren mögliche Auswirkungen auf den Umgang mit Körperlichkeit, Macht/Gewalt sollen berücksichtigt werden.
- Auf eine professionelle Balance von Nähe und Distanz zu achten.

- Die Frage nach der persönlichen Anrede (Du oder Sie) wird sensibel zu Beginn des Seminars geklärt.
- Grenzverletzend empfundene Situationen werden in der Pädagog*innenbesprechung reflektiert.

Der Verhaltenskodex für Dozent*innen ist über den Honorarvertrag (gegebenenfalls mündlich) Bestandteil der Vereinbarungen mit externen Referent*innen und Honorarkräften. Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg hat ihre Mitarbeiter*innen über den Verhaltenskodex für Pädagog*innen, Referent*innen u.a. informiert.

4.3 Bezogen auf die Arbeitsbereiche Verwaltung, Rezeption, Haustechnik und Hauswirtschaft / Küche

Die Mitarbeiter*innen in den oben genannten Arbeitsbereichen verpflichten sich:

In Hinsicht auf Sprache, Wortwahl und Kleidung:

- Wir beachten unsere Vorbildfunktion.
- Unsere Aussagen sind klar, freundlich und eindeutig.
- Wir verzichten auf Beleidigungen und Vulgärsprache.
- Wir achten auf eine angemessene Lautstärke.
- Wir verzichten auf Drohungen und Beschimpfungen.
- Wir verwenden im Konfliktfall konstruktive Ich-Botschaften.
- Wir achten auf angemessene Kleidung.

Ziel ist eine wertschätzende, respektvolle, altersgerechte Kommunikation auf Augenhöhe.

In Hinsicht auf Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Wir achten auf unsere eigenen Grenzen und akzeptieren die Grenzen der anderen.
- Als problematisch empfundene Situationen werden im Team angesprochen und reflektiert.

Ziel ist ein achtsamer Umgang miteinander und die Sicherung einer altersgerechten, situationsbezogenen und distanzierten Nähe.

In Hinsicht auf Angemessenheit von Körperkontakten:

- Ist Körperkontakt zum Zweck einer Versorgung (Pflege, Trost, Erste Hilfe) erlaubt.
- Fordern wir von uns aus keinen Körperkontakt (vgl. Begrüßung von vertrauten Gästen usw.)
- Spenden wir Trost vorrangig durch Worte.
- Begleiten wir Kinder oder Menschen mit Beeinträchtigungen nur im Notfall zur Toilette und werden dabei nach Möglichkeit eine weitere Person hinzuziehen und respektieren die Selbständigkeit der anderen
- Achten wir nach Möglichkeit auf geschlechtsspezifische Betreuung.
- Beachten wir die unterschiedlichen Kulturen.

Ziel ist ein dem jeweiligen Kontext angemessener Umgang mit Körperkontakten.

In Hinsicht auf den Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Prüfen wir vor einer Veröffentlichung von Bildern in der Presse, in Sozialen Medien, in Printprodukten oder unserer Homepage, ob die Persönlichkeitsrechte der gezeigten Personen gewahrt sind.
- Prüfen wir vor einer Veröffentlichung in der Presse, in Sozialen Medien, in Printprodukten oder unserer Homepage, ob das Bild dem Inhalt nach zur Veröffentlichung geeignet ist.

Ziel ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den Persönlichkeitsrechten der Gäste.

In Hinsicht auf möglichen kritischen Kontakt mit Gästen:

- Weisen wir auf Fehlverhalten hin (vgl. auch schlafender Gast im Bett während der Reinigungszeiten; Eintritt in für Gäste verbotene Bereiche).
- Stellen wir niemanden bloß.
- Wenden wir keine verbale oder nonverbale Gewalt an.
- Machen wir dem Gast in keiner Weise Angst.
- Achten wir auf unsere Lautstärke.

Ziel ist eine angemessene, situationsbedingte, transparente und zeitnahe Reaktion mit direktem Bezug zum Fehlverhalten des Gastes.

5. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement fragt danach, ob die Verfahrensweisen, auf denen die Ziele der Ev. Bildungshaus Rastede erreicht werden, angemessen und erfolgreich sind. Das Schutzkonzept ist integraler Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems der Ev. HVHS Rastede e.V.

Die Evaluation und gegebenenfalls Fortschreibung des Schutzkonzeptes erfolgt regelmäßig, spätestens jedoch nach fünf Jahren. Ebenso wird das Schutzkonzept im Rahmen der Nachsorge in einer betroffenen Organisation auf seine Funktion hin überprüft, d. h. anlässlich der Aufarbeitung eines bestätigten oder unbestätigten Falls von sexuellem oder Machtmissbrauch.

6. Erweiterte Führungszeugnisse

Alle beruflichen Mitarbeitenden des Ev. Bildungshaus Rastede (dazu zählen auch geringfügig Beschäftigte im Rahmen eines Freiwilligendienstes und Praktikant*innen) müssen gemäß §5(3) des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg „bei der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis ... und nach der Anstellung in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren vorlegen.“ Bei Vorlage dürfen diese jeweils nicht älter als drei Monate sein. Auch ehrenamtlich Mitarbeitende, „sofern sie mit Minderjährigen und Volljährigen in einem Abhängigkeitsverhältnis zusammenarbeiten (§5(4) Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt) müssen in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis ist kostenlos. Das Ev. Bildungshaus Rastede übernimmt die Kosten. Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse der beruflichen und der ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Ev. Bildungshaus Rastede obliegt der bzw. dem Vorsitzenden der Ev. HVHS Rastede e.V. und in Vertretung der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden. Die Einsichtnahmen werden dokumentiert.

7. Beratungs- & Beschwerdewege

7.1 Beschwerdewege/Ansprechpersonen

Beschwerdeverfahren...

... sind allen Beteiligten in der Einrichtung bekannt.

... zeigen, dass Rückmeldungen erwünscht sind.

... geben Sicherheit, dass Sorgen und Schwierigkeiten ernst genommen werden und gehandelt wird.

Ansprechpersonen

... sind allen bekannt.

... reagieren besonnen und überlegt

.... sorgen für Hilfe für die betroffene Person, ggf. deren Sorgeberechtigte sowie für Mitarbeitende.

... holen sich zur Entscheidungsfindung professionelle Unterstützung bei einer Fachberatung.

Grundlegend für ein Beschwerdesystem ist der offene Umgang mit Versäumnissen.

Die Reflexion darüber trägt dazu bei, Fehler nicht zu wiederholen.

„Beschwerden sind ein Geschenk!“

Erkennen von Beschwerden und der Umgang damit:

Beschwerdewege sollten so angelegt sein, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene unkompliziert Hinweise auf Grenzverletzungen oder mögliche Gefährdungen kommunizieren können.

Wie werden die Ansprechpersonen/Beschwerdewege bekannt gemacht? Kennen alle die Ansprechpersonen?

a) Für Mitarbeiter*innen der Ev. HVHS Rastede

Mitarbeiter*innen, die sich wegen entsprechender Vorkommnisse beschweren wollen, können sich je nach konkreter Situation und den Beteiligten an die folgenden Stellen wenden:

- an die unmittelbaren oder nächsten Vorgesetzten
- an ein Mitglied des Vorstands
- Zuständige der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
- an externe Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft)

Bitte suchen Sie das Gespräch zeitnah und bereits beim ersten Vorfall. Gemeinsam werden Schutzmaßnahmen und die nächsten Schritte besprochen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Hausverbot (bei Gästen)
- Ausfüllen des Meldebogens und Meldung zur Meldestelle der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
- Anzeige
- Dienstrechtliche Schritte
- Beurteilung, ob psychologische Betreuung notwendig sein könnte.

Bitte behalten Sie Fälle von Übergriffen und Grenzüberschreitungen nicht für sich, sondern wenden Sie sich vertraulich an die oben genannten Personen.

Protokollieren Sie zeitnah grenzüberschreitende Vorfälle: Datum, Zeit: Art des Übergriffes (s. Beschwerdeformular). Das Beschwerdeformular wird unter Verschluss durch die Hausleitung aufbewahrt.

b) Für Gäste:

Ansprechpartner*innen:

Leitung des Ev. Bildungshauses Rastede und Fachkraft Prävention sexualisierter Gewalt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

8. Handlungsleitfaden

Für den Fall, dass sich im Ev. Bildungshaus Rastede ein Gast oder ein*e Mitarbeiter*in über sexuellen oder Machtmissbrauch bei sich selbst oder jemand anderem beschwert, gilt der folgende allgemeine Handlungsleitfaden:

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und Betroffene ermutigen, sich anzuvertrauen. Dabei sind auch Berichte von kleineren Grenzverletzungen ernst zu nehmen. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle sind dabei zu respektieren.
- Zweifelsfrei Partei für den betroffenen Menschen ergreifen („Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“).

- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! („Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“)
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren (erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“)
- Gespräch, Fakten und Situation möglichst zeitnah schriftlich dokumentieren.
- Sich selber Hilfe holen und sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Mit einem der o.g. zuständigen Ansprechpersonen Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen.
- Nach Absprache muss der Träger die Beschwerde an die beauftragte Ansprechperson der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg bzw. an das örtliche Jugendamt weiterleiten.
- Begründete Vermutungsfälle sind unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt oder auch der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft zu melden.

9. Schulungen

Allen beruflichen Mitarbeitenden des Ev. Bildungshauses Rastede werden Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt angeboten. Dabei wird der Standard von „hinschauen-helfen-handeln“ von EKD und Diakonie zugrunde gelegt.

Die Ev. Erwachsenenbildung Oldenburg (EEB) bietet für Einzelpersonen oder Gruppen von ehrenamtlichen oder beruflich Mitarbeitenden eine „Basisschulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt“ an.

Ev. Erwachsenenbildung Oldenburg
 Peterstr. 38
 26121 Oldenburg
 Tel: 0441 92562-0
 Email: eeb.oldenburg@evlka.de
www.eeb-oldenburg.de

Weitere geeignete Fortbildungsangebote werden beim Kinderschutzzentrum Oldenburg angeboten:

Kinderschutzzentrum Oldenburg
 Friederikenstr. 3
 26135 Oldenburg
 Tel: 0441 17788
 Email: info@kinderschutz-ol.de
www.kinderschutz-ol.de

Und auch die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg bietet Schulungen an:

Fachstelle Sexualisierte Gewalt
 Björn Kraemer
 Philosophenweg 1
 26121 Oldenburg
 Tel: 0441 7701 134
 Mobil: 0160 5571470
 Email: bjoern.kraemer@kirche-oldenburg.de

Gina Beushausen
 Philosophenweg 1
 26121 Oldenburg
 Tel.: 04401 7701 133

10. Kompetent handeln nach dem Interventionsplan

Handelt es sich bei den Beschuldigten oder Verdächtigen um berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende des Ev. Bildungshauses Rastede muss unbedingt nach dem „Interventionsplan Schutzkonzept Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg“ vorgegangen werden. Der Verdacht ist den entsprechenden Leitungen, Dienstvorgesetzten, Trägern bzw. beauftragenden Stellen sowie der Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zu melden:

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Oberkirchenrat Udo Heinen
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Tel: 0441 7701-151
Mail: meldestelle@kirche-oldenburg.de

Die Meldestelle nimmt Meldungen zu Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt entgegen und berät im Blick auf die notwendigen Maßnahmen der Intervention.

Das Meldeformular findet sich unter:

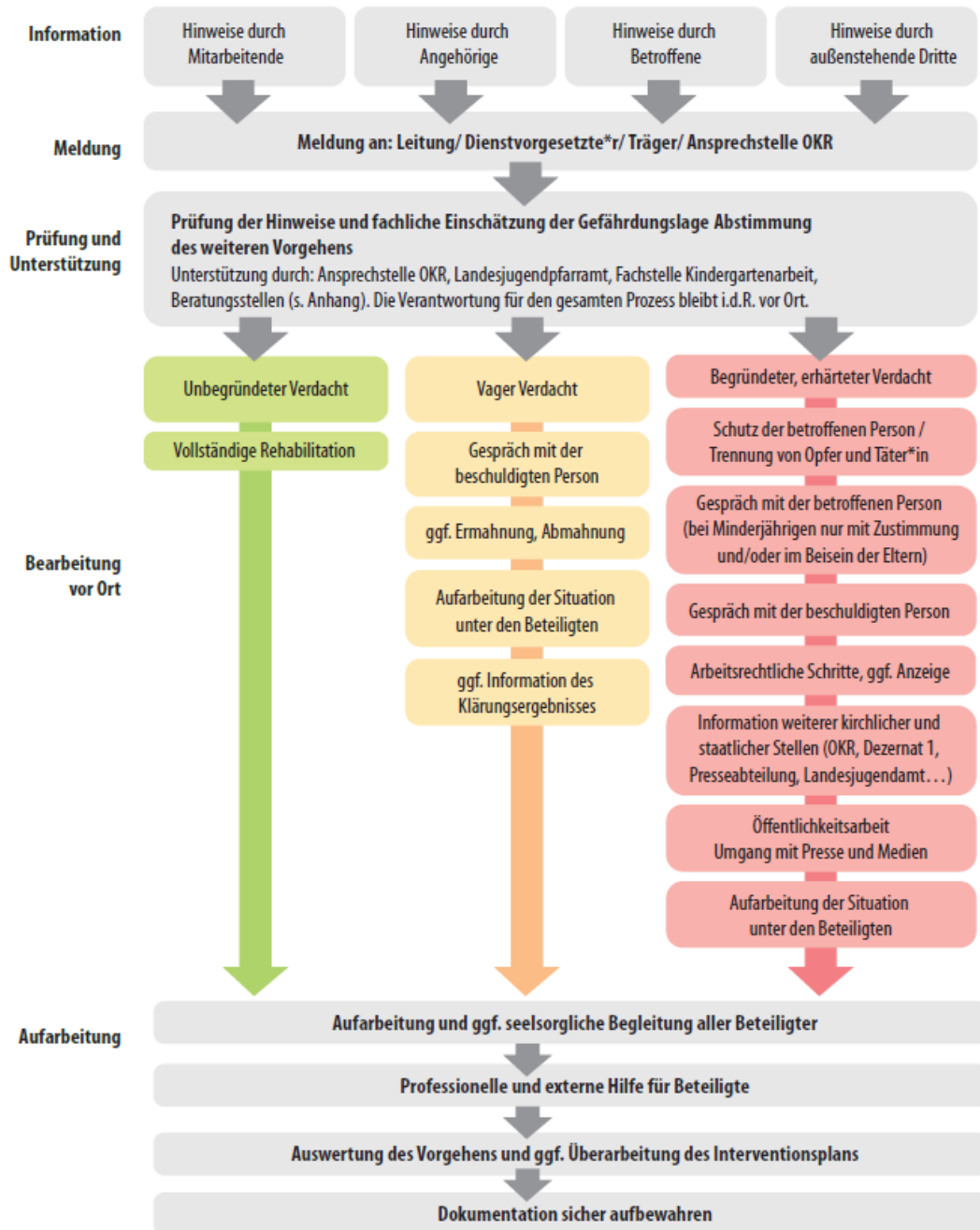
<https://www.kirche-oldenburg.de/handlungsanleitung/sexualisierte-gewalt/meldestelle>

Abstinenzgebot: Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, in deren Aufgabenbereich typischerweise Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, wie insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet. Jeglicher sexuelle Kontakt, verbaler oder nonverbaler Art, ist in diesen Verhältnissen mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig. (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 4 (2))

Meldepflicht: Wird beruflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein Vorfall sexualisierter Gewalt oder der Verstoß gegen das Abstinenzgebot bekannt, haben sie eine Meldepflicht. „Liegt ein begründeter Verdacht vor, haben Mitarbeitende Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der Meldestelle zu melden oder die Meldung zu veranlassen (Meldepflicht). Mitarbeitenden ist die Erfüllung ihrer Meldepflicht unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu ermöglichen. Sie haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Vorfalls von der Meldestelle beraten zu lassen. Jede Leitung einer Einrichtung, insbesondere der Oberkirchenrat, ist verpflichtet, Hinweisen auf täterschützende Strukturen nachzugehen.“ (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 12 (1))

Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



11. Ansprechpersonen und Anlaufstellen

11.1. Regionale Ansprechstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz

Landkreis Ammerland – Jugendamt
 Ammerlandallee 12
 26655 Westerstede
 Tel: 04488 56-3330 und 04488 56-3339

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e.V.

Friederike Schmidt-Dannert
Poststraße 18
26655 Westerstede
Tel: 04488 523400
Email: info@kinderschutzbund-ammerland.de

Kinderschutzzentrum Oldenburg
Vertrauensstelle Benjamin
Friederikenstr. 3
26135 Oldenburg
Tel: 0441 17788
Email: info@kinderschutz-ol.de
www.kinderschutz-ol.de

Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder, Jugendliche, Angehörige sozialer und pädagogischer Berufe
Donnerschweer Str. 43
26123 Oldenburg
Tel: 0441 235-3500
Email: psychologische.beratung@stadt-oldenburg.de

11.2. Kirchliche Ansprechstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Unabhängige und kostenlose Information und Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie:

Zentrale Anlaufstelle.help
Tel: 0800 5040 112 (bundesweit kostenlos und anonym erreichbar)
Email: zentrale@anlaufstelle.help
www.anlaufstelle.help
Terminvereinbarungen für telefonische Beratungen sind möglich am
Montag von 16:30 bis 18:00 Uhr sowie
Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:

Frau Gina Beushausen
Tel: 0441 7701-133
Mail: gina.beushausen@kirche-oldenburg.de
www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexuellermissbrauch

Bei der Unabhängigen Ansprechstelle erhalten Betroffene sowie etwas wahrnehmende Bezugspersonen Beratung, Hilfe und Unterstützung – bei Bedarf auch anonym.

Fachstelle sexualisierte Gewalt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:

Björn Kraemer
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg
Tel: 0441 7701 134
Email: bjorn.kraemer@kirche-oldenburg.de

Die Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:

Oberkirchenrat Hauke Smoor
Philosophenweg 1

26121 Oldenburg
Tel: 0441 7701-151
Mail: meldestelle@kirche-oldenburg.de

Die Meldestelle nimmt Meldungen zu Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt entgegen und berät im Blick auf die notwendigen Maßnahmen der Intervention.

Weitere Ansprechstellen außerhalb der Kirche:

Kinder- und Jugendtelefon „NummerGegenKummer“
montags bis samstags 14:00 bis 20:00 Uhr bei Bedarf auch anonym
unter der einheitlichen kostenfreien EU-Rufnummer
Tel: 116 111
www.nummergegenkummer.de/onlineberatung
www.nummergegenkummer.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
bundesweit kostenfrei über Handy und Festnetz
Tel: 0900 2255-530
www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Wildwasser e.V. (nur Mädchen + Frauen)
Tel: 0441 16656
www.wildwasser-oldenburg.de

Zartbitter e.V.
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Mail: info@zartbitter.de
www.zartbitter.de

12. Anhang

Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung

Das Schutzkonzept wird ausgehändigt. Es besteht für die Mitarbeiter*innen der Ev. HVHS Rastede die Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungsangeboten.

Verpflichtungserklärung



Name, Vorname:

Name und Adresse

der Einrichtung / des Aufgabenbereiches / der Anstellungskörperschaft:

*Ev. Bildungshaus Rastede
Mühlenstraße 126, 26180 Rastede*

Meine berufliche Tätigkeit / mein Ehrenamt:

Ich kenne das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt für das Ev. Bildungshaus Rastede und halte mich daran. Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex.

Ort / Datum / Unterschrift

Zweifache Ausfertigung:

- Ein Exemplar verbleibt beim Ev. Bildungshaus Rastede
- Ein Exemplar ist für die eigenen Unterlagen. Die unterschreibende Person erhält dazu eine Kopie des Schutzkonzeptes

Beschwerdeformblatt



Evangelisches
Bildungshaus
Rastede
Ev. Heimvolkshochschule Rastede

Wer nimmt die Beschwerde entgegen?

Datum:

Name:

Arbeitsbereich:

Wie wurde die Beschwerde entgegengenommen?

- persönlich
- telefonisch durch Brief / E-Mail (bitte beifügen)
- extern
- intern
- Erstbeschwerde Folgebeschwerde

Wer beschwert sich?

Name, Vorname:

Kontaktdaten:

Was ist der Beschwerdeinhalt?

Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden?

Nein Ja, welche

Weiterleitung an Leitung erfolgt am: _____

Datum, Unterschrift der/des entgegennehmenden Mitarbeitenden

Beschwerdebearbeitung

Beginn am:

Schritte:

Ergebnis:

Beteiligung Dritter erforderlich?

Nein Ja, welche

Zwischeninformation an Beschwerdeführer:in erforderlich? (wenn Bearbeitung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert)

Nein Ja, wann

Ergebnismitteilung an Beschwerdeführer:in am: _____

Beschwerdeführer:in mit Ergebnis einverstanden?

Ja Nein

Falls alternative Lösungsvorschläge erarbeitet werden, welche?

Datum, Unterschrift Leitung